

Reinach, 26. April 2024

office@montana-aerospace.com  
www.montana-aerospace.com

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Montana Aerospace AG

Handelsregister:  
CHE-248.340.671

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

**Datum:** Dienstag, 21. Mai 2024, 11:00 Uhr (MESZ) (Türöffnung: 10:30 Uhr)

**Ort:** Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8034 Zürich, Schweiz

### **Agenda**

- 1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2023**
- 2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**
- 4. Verwendung des Bilanzergebnisses**
- 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 6. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
  - 6.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
  - 6.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
- 7. Wahlen**
  - 7.1. Wahlen Verwaltungsrat
    - 7.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.5. Wiederwahl von Helmut Wieser als Mitglied des Verwaltungsrates
  - 7.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss
    - 7.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
    - 7.2.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
    - 7.2.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses



7.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

7.4. Wahl der Revisionsstelle

## 8. Partielle Statutenrevision (Anpassung von Art. 30 Abs. 3 der Statuten betr. Regelung der Vergütungen an die Geschäftsleitung)

### Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats

#### 1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 7 der Statuten sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente sind im Geschäftsbericht enthalten und können unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)



#### 2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

*Erläuterung: Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)





### 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

*Erläuterung:* Der Vergütungsbericht 2023 beinhaltet die Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Vergütung im Geschäftsjahr 2023. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2023 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)



### 4. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 134'892'662.43 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 111'759'721.93 und Verlust Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 23'132'940.50) auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

*Erläuterung:* Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Montana Aerospace AG erzielt werden kann und daher für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende ausgeschüttet werden soll.

### 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

*Erläuterung:* Gemäss Artikel 7 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

### 6. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

#### 6.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 600'000.00 für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.



*Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2023 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)



## **6.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von maximal EUR 5'000'000.00 für die Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 zu genehmigen.

*Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Voraussichtlich sollen bis zu EUR 2'300'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie bis zu EUR 2'700'000.00 für eine variable langfristige Gesamtvergütung verwendet werden. Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2023 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)





## 7. Wahlen

### 7.1. Wahlen Verwaltungsrat

*Erläuterung: Gemäss Artikel 17 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Mit Ausnahme von Frau Silvia Buchinger treten alle Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl an. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2023 entnommen werden. Der Geschäftsbericht 2023 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)



#### **7.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

#### **7.1.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Co-Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams als Co-Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

#### **7.1.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

#### **7.1.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

#### **7.1.5. Wiederwahl von Helmut Wieser als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Helmut Wieser als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.



## **7.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

*Erläuterung: Gemäss Artikel 26 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.*

### **7.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

### **7.2.2. Wiederwahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

### **7.2.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

## **7.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 13 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.*

## **7.4. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiederzuwählen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 27 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine Wiederwahl ist zulässig.*



## 8. Partielle Statutenrevision (Anpassung von Art. 30 Abs. 3 der Statuten betr. Regelung der Vergütungen an die Geschäftsleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 30 Abs. 3 der Statuten wie folgt anzupassen (die beantragten Änderungen sind unterstrichen):

### Art. 30 – Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung (Auszug)

*“Die variablen langfristigen Vergütungselemente sind nach Ermessen des Verwaltungsrates aktienbasiert oder nicht-aktienbasiert und orientieren sich an Leistungswerten, die sich an den strategischen und/oder finanziellen Zielen der Gesellschaft, des Konzerns und/oder Teilen davon, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen berechneten Zielen und/oder der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ausrichten und deren Erreichung sich während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die Höhe der variablen langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehaltens festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann die tatsächliche variable langfristige Vergütungskomponente zwischen null und einem Mehrfachen der festgelegten Zielhöhe betragen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher und beurteilen den Zielerreichungsgrad.“*

### Art. 30 – Compensation of the Members of the Group Management Board (Excerpt)

*“The long-term variable compensation is, as determined by the Board of Directors in its discretion, share-based or non-share-based and shall take into account performance measures that take into account strategic and/or financial objectives of the Company, of the group and/or parts thereof, targets calculated in comparison to the market, to other companies or to comparable benchmarks, and/or the development of the Company’s share price and whose achievement is measured over a multi-year period. The target level of the long-term variable compensation elements is determined as a percentage of the base salary. Depending on the performance measures achieved, the actual long-term variable component can range from zero to a multiple of the determined target level. The Board of Directors or, if delegated to it, the Compensation Committee ensure the link to the long-term objectives of the Company and assess the degree of target achievement.“*

Im Übrigen bleiben Art. 30 sowie die übrigen Bestimmungen der Statuten unverändert.

*Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, die statutarische Regelung der Vergütungen an die Geschäftsleitung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Diese Anpassungen dienen dazu, die statutarische Grundlage für die langfristigen Vergütungselemente der Geschäftsleitung neu zu definieren*



## Organisatorische Hinweise

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023, einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023, des Corporate Governance Berichts 2023, des Vergütungsberichts 2023, des Berichtes über nichtfinanzielle Belange 2023 und der Berichte der Revisionsstelle, stehen den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website von Montana Aerospace unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG\\_Annual-Report-2023\\_final\\_online\\_signed.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2024/04/MAAG_Annual-Report-2023_final_online_signed.pdf)



### Stimmberechtigung

Jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 25. April 2024 (bis 11:59 Uhr MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung auf dem Postweg. An jene Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 25. April 2024 um 12:00 Uhr MESZ bis zum 10. Mai 2024 um 17:00 Uhr MESZ mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen werden, wird ein Nachversand der Einladung mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung entrichtet. Ab 10. Mai 2024 um 17:01 Uhr MESZ bis zum 21. Mai 2024 werden keine Einträge in das Aktienbuch vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre entsprechenden Stimmrechte.

### Teilnahme und Vollmachten

Die ordentliche Generalversammlung wird physisch durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, ausüben lassen, haben hierzu wie folgt vorzugehen:

- (a) Physischer Versand: Aktionärinnen und Aktionäre können das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, bis spätestens 16. Mai 2024 (eingehend). Bei einem späteren Eintreffen des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.





- (b) Elektronisch: Alternativ ist es den Aktionärinnen und Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Das dafür erforderliche persönliche Login ist im Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 16. Mai 2024, 23:59 Uhr Uhr MESZ, zulässig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch dessen Bevollmächtigung die Weisung, ihre Stimmrechte im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auf für den Fall, dass an der Generalversammlung über nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen und/oder zu neuen Verhandlungsgegenständen abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen durch eine Aktionärin oder einen Aktionär an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter und vor dem 10. Mai 2024, 17:00 Uhr MESZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieser Aktionärin oder dieses Aktionärs im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

### **Sprache**

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

### **Fragen**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Marc Vesely per E-Mail ([m.vesely@montana-aerospace.com](mailto:m.vesely@montana-aerospace.com)).

Im Namen des Verwaltungsrates der Montana Aerospace AG

**DDr. Michael Tojner**

Co-Präsident des Verwaltungsrats

**Thomas Williams**

Co-Präsident des Verwaltungsrats